

Schutzkonzept der Pfarrei St. Bonifatius Amöneburger Land

Das Bistum Fulda möchte Kindern, Jugendlichen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Unsere Pfarrei soll ein sicherer Ort für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen sein. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept und den damit verbundenen Präventionsmaßnahmen hat sich die Katholische Pfarrei St. Bonifatius Amöneburger Land verpflichtet.

Personalauswahl und -entwicklung – Wer kann bei uns aktiv sein?

Zum Personal unserer Pfarrgemeinde zählen hauptamtliches Personal, angestellte Mitarbeitende und ehrenamtlich Mitarbeitende. Das angestellte Personal setzt sich zusammen aus Erziehern und Erzieherinnen, Verwaltungsmitarbeitende, Küster, Reinigungspersonal, Hausmeistern und Organisten. Ehrenamtlich tätige Personen stellen sich in ihrer Freizeit aufgrund von Qualifikation oder Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung.

In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen, haben wir als Kirchengemeinde eine besondere Verantwortung bezüglich der erforderlichen fachlichen und persönlichen Eignung der Mitarbeitenden.

Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung

Alle angestellten und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die in Bereichen tätig sein möchten, in denen asymmetrische Beziehungen zu anderen Menschen bestehen können, wie z.B. Katecheten, ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit, Besuchsdienste, Verantwortliche für MinistrantInnen werden vor Beginn ihrer Tätigkeit schriftlich um die Bearbeitung folgender Formalitäten gebeten:

- **Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)**
Das EFZ enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich auch Einträge einschlägiger Straftaten, die aufgrund geringfügiger Verurteilungen und wegen Fristablauf nicht im einfachen Führungszeugnis aufgeführt werden. Das EFZ ist mit dem entsprechenden Aufforderungsschreiben der Pfarrei bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen. Die Aufforderungsschreiben werden vom Zentralen Pfarrbüro erstellt!
- **Selbstauskunftserklärung**
Diese Erklärung will eine Schutzlücke schließen, da im EFZ nur verurteilte Straftaten abgebildet sind.
- **Verpflichtungserklärung**
In dieser verpflichten sich die Unterzeichnenden, den Verhaltenskodex „Für die Pfarrei St. Bonifatius Amöneburger Land“ und des Bistums Fulda zu beachten und einzuhalten.

Alle diese Dokumente werden gesammelt in einem Umschlag mit der Aufschrift „Prävention“ im Zentralen Pfarrbüro der Pfarrei St. Bonifatius Amöneburger Land abgegeben und von der Verwaltungsleitung gesichtet. Bei einschlägigen Einträgen ist eine Einstellung bzw. Mitarbeit der jeweiligen Person nicht zulässig.

Die Führungszeugnisse gehen nach der Einsicht wieder an die Mitarbeitenden zurück. Die beiden Erklärungen werden in einem abschließbaren Schrank im Zentralbüro zur Dokumentation aufbewahrt.

Bei den **hauptamtlich Mitarbeitenden** sind Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung Bestandteil des Arbeitsvertrages und werden in der Personalakte aufbewahrt. Die Führungszeugnisse sind separat davon und unter Berücksichtigung des Datenschutzes im Zentralen Pfarrbüro abgelegt.

Präventionsschulungen

Ein wichtiger Baustein präventiver Arbeit sind Schulungen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende mit dem Ziel, diese zu sensibilisieren und Handlungskompetenz im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu vermitteln. Um eine „Kultur des Hinschauens und Handelns“ zu etablieren, braucht es sowohl Hintergrundwissen als auch die Bereitschaft, sich mit der eigenen Haltung auseinanderzusetzen. Es ist daher sinnvoll, nicht nur unmittelbar pädagogisch tätige Personen zu schulen, sondern auch Mitarbeitende in anderen Funktionen, die Kirche nach innen und außen repräsentieren.

Der Schulungsumfang bemisst sich nach der Funktion der zu schulenden Person. Ebenso nach Häufigkeit, Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen oder zu schutz-/ oder hilfsbedürftigen Erwachsenen und dem Kontext, in dem die Tätigkeit stattfindet.

Alle, die ehrenamtlich regelmäßig mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Personen zusammenarbeiten, müssen eine Präventionsschulung besuchen.

Alle, die Kinder, Jugendliche, MinistrantInnen oder kranke-, behinderte, und hilfsbedürftige Menschen auf mehrtägigen Veranstaltungen oder Freizeiten begleiten, nehmen an einer 6-stündigen Qualifizierung teil, alle anderen (Katecheten, Küster, Besuchsdienste usw.) an einer 3-stündigen Qualifizierung.

Im Zentralen Pfarrbüro wird eine Liste angefertigt, die die Namen aller bereits erfassten Mitarbeitenden und eventuell absolvierten Präventionsschulungen enthält.

Das Zentrale Pfarrbüro steht in regelmäßigem Kontakt zur Präventionskraft und klärt den Schulungsbedarf und Schulungstermine für die ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Konkrete Verantwortlichkeit:

Alle pastoral Mitarbeitenden melden die Namen der ehrenamtlich Mitarbeitenden ihrer jeweiligen Seelsorgefelder an das Zentrale Pfarrbüro. Dieses sendet das oben genannte Anschreiben mit allen Formularen an die ehrenamtlich Mitarbeitenden und übernimmt anschließend die Dokumentation und ordnungsgemäße Aufbewahrung .

Nach 3 Jahren gilt es zu überprüfen, welche Mitarbeitende noch in den entsprechenden Bereichen tätig sind und daher ein neues EFZ einreichen und an einer Vertiefungsschulung teilnehmen müssen.

Derzeit werden alle in folgenden seelsorglichen Feldern ehrenamtlich Tätigen geschult:
Kinderwortgottesdienst, Erstkommunion- und Firmkatechese, Krippenspiel, Ministrantenarbeit, Ferienfreizeiten, Kommunionhelfer, Küster etc.

Alle anderen Beschäftigten im kirchlichen Dienst werden regelmäßig über die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt informiert.

Dies geschieht durch Veröffentlichung des Schutzkonzepts auf der Homepage. Eine regelmäßige Vorstellung in den Gremien wird angestrebt, sowie eine altersgerechte Information für die Kommunionkinder und Firmlinge.

Schulungen für die **angestellten Mitarbeitenden** werden von der Verwaltungsleitung koordiniert.

Die Bescheinigungen über absolvierte Präventionsschulungen werden ebenfalls im Zentralen Pfarrbüro in den Personalakten abgeheftet und dokumentiert.

Verhaltenskodex des Bistums Fulda – Allgemeiner Teil

Das Bistum Fulda bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen sowie ihre Begabungen entfalten können. Besonders Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sollen sich angenommen und sicher fühlen. Hierzu sind schützende Strukturen zu schaffen und in Institutionellen Schutzkonzepten verbindlich zu beschreiben. Die Verantwortung für die Implementierung dieser Schutzkonzepte tragen in erster Linie die jeweiligen Leitungsverantwortlichen.

Die Präventionsarbeit im Bistum Fulda hat zum Ziel, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren, die auf den christlichen Grundwerten beruht. Für alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen heißt dies, eine Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt einzunehmen. Neben einem bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst erfordert dies einen achtsamen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen sowie den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Diese Grundhaltung findet ihren Ausdruck in den folgenden allgemeinen Verhaltensregeln:

1. Beziehungen achtsam gestalten

Die Kontaktgestaltung mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie den schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen muss wertschätzend und respektvoll sein.

Die Rechte und die Würde der Anvertrauten sind zu achten.

2. Verantwortungsvoll Nähe herstellen und Distanz wahren

Die Nähe zu den Kindern, Jugendlichen sowie den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist entsprechend der Rolle der Mitarbeitenden beziehungsweise der ehrenamtlich Tätigen der jeweiligen Situation angemessen zu gestalten.

Die Intimsphäre der Anvertrauten ist zu respektieren und zu schützen.

Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den anvertrauten Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen als auch bei den Mitarbeitenden ernst zu nehmen.

Das eigene Verhalten ist zu reflektieren und auf Nachfrage durch Erläuterung transparent zu machen.

3. Respektvoll kommunizieren

Jede Form von Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen hat respektvoll zu erfolgen. Verbales und nonverbales Agieren muss der Rolle der oder des Handelnden entsprechen und den jeweiligen Adressaten angemessen sein.

Bei der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken ist die Auswahl von Bildern und sonstigen Materialien im Sinne des Jugendschutzes und eines achtsamen Umgangs miteinander zu treffen.

4. Macht und Autorität verantwortlich einsetzen

Die Macht- und Autoritätsstellung gegenüber den anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist nicht zum eigenen Nutzen, sondern verantwortungsbewusst und zum Wohl der Anvertrauten auszuüben.

Das Handeln der Verantwortlichen darf nicht willkürlich, sondern muss nachvollziehbar und begründbar sein.

5. Situationsangemessen Stellung beziehen

Sexualisierte physische und psychische Grenzverletzungen und Übergriffe schädigen die betroffene Person. Sofern sie nicht sanktioniert werden, tragen sie dazu bei, dass sich grenzverletzendes Verhalten im sozialen Kontext etabliert. Daher darf solches Verhalten nicht toleriert, sondern soll situationsangemessen angesprochen werden. Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige sind dazu angehalten, Maßnahmen zum Schutz der Anvertrauten einzuleiten und wenn nötig die institutionellen Verfahrenswege zu nutzen.

Verhaltenskodex für die Pfarrei St. Bonifatius Amöneburger Land (Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit)

Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Schutz-, und Hilfsbedürftigen, sowie das Miteinander der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Wir verpflichten uns konkrete Maßnahmen umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch zu verhindern.

Gerade in Bezug auf Kinder und Jugendliche sind wir uns auch der eigenen Vorbildfunktion bewusst.

Dieser Verhaltenskodex soll allen Beteiligten einen verbindlichen Orientierungsrahmen geben, um

- das Wohl und die Entwicklung der Schutzbefohlenen zu fördern
- das eigene Handeln zu hinterfragen
- Grenzverletzungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren
- mögliche Täter abzuschrecken.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Jede Kommunikation wird von der Wertschätzung des Gegenübers geprägt.

Jede Art von Diskriminierung hat in unserer Pfarrei keinen Platz!

→ Wir achten besonders auf die eigene Wortwahl, denn Wörter können beleidigen und den anderen erniedrigen.

→ Wir dulden keine Beschimpfungen. Besonders sexualisierte Beleidigungen werden thematisiert und damit Bewusstsein geschaffen, dass und wie sie andere verletzen.

→ Wir dulden es nicht, wenn Gruppenmitglieder wegen ihrer Kleidung ausgegrenzt werden.

→ Wir achten auf eine eigene angemessene Kleidung, die weder zu freizügig noch mit provozierenden Aufdrucken versehen ist.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Ein vertrauensvolles Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit den ehren- und hauptamtlichen Bezugspersonen in der Kirchengemeinde erfordert ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Die Verantwortung dafür liegt immer bei den Betreuern.

→ Wir respektieren in jedem Fall die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen (Nein heißt Nein). Der Andere hat ein Recht darauf, dass wir nicht übergriffig werden, weder durch unsere Sprache noch durch unser Handeln.

→ Ein Geheimnis zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen darf es nur geben, wenn daraus keine Verpflichtung für den Minderjährigen entsteht.

Angemessenheit von Körperkontakten

Der Umgang mit Körperkontakten ist altersabhängig verschieden. Kindergartenkinder oder Jugendliche haben verschiedene Bedürfnisse.

→ Wir nehmen eigene und fremde Grenzen wahr und respektieren sie. Jeder Mensch definiert seine eigenen Grenzen.

→ Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Sie verbieten sich besonders, wenn sie mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe verbunden sind.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre jedes Einzelnen wird sichergestellt, im Kindergarten z.B. durch Sichtschutz bei offenen Türen oder im Ferienlager z.B. durch getrenntes Duschen von Jungen und Mädchen.

→ Wir gehen mit dem oft auch notwendigen und wichtigen Körperkontakt sensibel um.

→ Situationen, in denen einzelne Mitarbeitende mit Kindern und Jugendlichen alleine sind, gestalten wir offen und transparent.

→ Bei Übernachtungen von Jugendlichen besprechen wir vorher die Möglichkeit nach einer eventuell geschlechtsgetrennten Zimmeraufteilung.

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Geschenke als Dank und Zeichen der Wertschätzung sind im vorher festgelegten, transparenten Rahmen möglich.

→ Geschenke und Vergünstigungen gehen an die gesamte Gruppe, denn eine Bevorzugung Einzelner kann zu gefährlichen Abhängigkeiten führen (Ausnahme: z.B. Geburtstage etc.).

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken und deren Nutzung

Der Gebrauch von Smartphone und anderer Medien und die Nutzung der "sozialen Netzwerke" wird besprochen und geregelt.

→ Wir achten auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes, besonders bei dem Recht am eigenen Bild wie bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos in sozialen Netzwerken.

→ Das Aufnehmen und Veröffentlichen von Fotos und Videos erfolgt neben der Erlaubnis durch den Erziehungsberechtigten nur auch mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen.

Konsequenzen bei Regelüberschreitung

Wenn die Regeln für das gute Miteinander missachtet werden, ist es Aufgabe der Leitung mit Konsequenzen zu reagieren.

→ Wir besprechen mögliche Sanktionen und legen sie offen. Sie sollen in direktem Zusammenhang - zeitlich und sachlich - mit der Tat stehen und müssen angemessen sein.

→ Wir schließen körperliche, psychische, verbale Gewalt als Disziplinierungsmaßnahme aus.

Ich verpflichte mich, diesen Verhaltenskodex zu befolgen.

Ort, Datum

Unterschrift

Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall

Es ist uns bewusst, dass in der Arbeit mit Menschen Fehler passieren. In unserer Pfarrgemeinde ist es uns wichtig, dass Fehler und Kritik offen angesprochen werden können, um daraus zu lernen und Abläufe zu korrigieren. Dies bedeutet auch, dass es Möglichkeiten gibt, um Grenzverletzungen und die Missachtung des Verhaltenskodex aufzuzeigen.

Grundsätzlich kann mit allen Personen aus unserem seelsorglichen Personal vertrauensvoll Kontakt aufgenommen werden.

Als besondere Vertrauensperson und Präventionsfachkraft für die Katholische Pfarrei St. Bonifatius Amöneburger Land haben wir Frau Regina Theißen ernannt.

Präventionsfachkraft der Pfarrei St. Bonifatius Amöneburger Land

Regina Theißen

Tel: 06422/2103

praevention.amoeneburg@bistum-fulda.de

Auf der nächsten Seite finden Sie eine grafische Veranschaulichung zu folgenden Problem- bzw. Fragestellungen:

Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ein Verdacht entsteht?

Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung beobachten?

In beiden Fällen ist die hauptamtliche Leitung der Pfarrei und die Präventionsfachkraft der Pfarrei zu informieren. Gemeinsam werden die nächsten Schritte vereinbart.

Weitere Anlaufstellen:

Bei Fragen zum Thema Prävention

Präventionsbeauftragte im Bistum Fulda

Birgit Schmidt-Hahnel

Paulustor 5

36037 Fulda

Tel. 0661-87519

prävention@bistum-fulda.de

Bei Fragen zu Vorfällen sexuellen Missbrauchs:

Interventionsbeauftragte im Bistum Fulda

Tatjana Junker

Paulustor 5

36037 Fulda

Tel: 0661-87475

intervention@bistum-fulda.de

Weitere externe Stellen sind unter www.praevention-bistum-fulda.de zu finden.

Qualitätsmanagement

Eine regelmäßige Überprüfung (spätestens nach 5 Jahren) des institutionellen Schutzkonzeptes und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – z.B. bei Wegfall bzw. Neueinrichtung von Gruppen – werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen. Ein etwaiger Vorfall von sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrgemeinde wird zwingend eine solche Überprüfung und Anpassung auslösen.

Präventionsfachkraft: Regina Theißen

In Kraft gesetzt am:

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Präventionsfachkraft

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Trägervertretung



KULTUR DER ACHTSAMKEIT

HINSEHEN UND HANDELN

PARTIZIPATION von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	ANSPRECHSTELLEN Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall	QUALITÄTSMANAGEMENT Nachhaltigkeit	ANALYSE DES ARBEITSFELDES nach SCHUTZ- UND RISIKO-FAKTOREN
	Präventionsschulungen Qualifizierung	VERHALTENSKODEX Verpflichtungserklärung	
	PERSONALAUSWAHL UND -ENTWICKLUNG Persönliche Eignung, Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung		

GRUNDHALTUNG: WERTSCHÄTZUNG UND RESPEKT

Diese Grundhaltung ist Bestandteil des christlichen Menschenbildes und bildet das Fundament kirchlicher Einrichtungen.

Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung unter Kindern / Jugendlichen beobachten?



